

Das Pensionskonto

Mag. Philipp Suppan
Abteilung Sozialversicherungsrecht



Mein Pensionskonto

Was ist das eigentlich?



- Das Pensionskonto wurde 2005 eingeführt.
- Es lässt sämtliche (inländischen) Versicherungszeiten in die Pensionsberechnung einfließen.
- Es soll die Pensionsberechnung **verständlicher**, **einfacher** und **transparenter** machen.

Mein Pensionskonto

Wie mache ich es mir zu Nutze?

- Ein Blick in das Pensionskonto verrät mir:
 - meine aktuelle Pensionshöhe,
 - wie sich meine Pension entwickelt und
 - ob Versicherungszeiten richtig erfasst wurden
- Einsichtnahme über:
 - Pensionsversicherung (PVA/BVAEB/SVS), oder
 - www.neuespensionskonto.at (mit ID Austria)



Pensionskonto

Zuständiger Pensionsversicherungsträger Pensionsversicherungsanstalt

Ihr Pensionskonto enthält Ihre Gesamtgutschrift zum 31.12.2025. Berücksichtigt sind Ihre **österreichischen** Pensionsversicherungszeiten und Beitragsgrundlagen bis 31.12.2025. Die Daten können aufgrund von fehlenden Meldungen noch unvollständig sein.

Ihre Gesamtgutschrift zum 31.12.2025 beträgt: **EUR 41.594,70**

Gutschrift / 14 = „Pensionswert“
€ 41.594,70 / 14 = € 2.971,05 Bruttopension

Jahresübersicht

Kontoprozentsatz: 1,78 %

Details einblenden

Jahre aufklappen



Kontoerstgutschrift	EUR
Gesamtgutschrift zum 31.12.2013	EUR

	Jahr	Summe der Beitragsgrundlagen	Gesamtgutschrift	
+	2025	58.400,00	41.594,70	
+	2024	56.200,00	37.796,07	
+	2023	54.100,00	34.614,87	
+	2022	51.500,00	32.513,90	

Mein Pensionskonto

Wie erhöht es sich?

- Von meinem **Jahresbruttoverdienst** werden **1,78 %** in mein Pensionskonto überwiesen.
 - Je höher desto besser!
- Meine Gesamtgutschrift wird jährlich mit den durchschnittlichen Gehaltsanpassungen **aufgewertet**.
 - Je früher desto besser!
- Grenze durch die Höchstbeitragsgrundlage
 - 2026: € 6.930,--

Steigt das Pensionskonto nur bei Ausübung einer Beschäftigung?

- Nein, auch sonstige Versicherungszeiten werden im Pensionskonto als Bruttobeiträge berücksichtigt. z.B.:
 - **Präsenz- oder Zivildienst**
 - **Zeiten der Kindererziehung**
 - **Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes oder eines nahen Angehörigen**

} € 2.468,01 / Monat

Steigt das Pensionskonto nur bei Ausübung einer Beschäftigung? – Forts.

- Bezug von **Krankengeld, Rehabilitationsgeld und Wiedereingliederungsgeld**
- Bezug von **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung**
- **Pensionssplitting**
- Nachgekaufte **Schul- oder Studienzeiten**

Ein Beispiel:

- Frau Z. hat 15 Jahre als Kellnerin mit einem monatlichen Bruttoverdienst von € 2.500,-- gearbeitet:
 - Jahresbrutto = € 2.500 * 12 = € 30.000
 - Jährliche Gutschrift = € 30.000 * 2,09 % = € 627
 - Das Pensionskonto erhöht sich in 15 Jahren um € 9.405.
 - Der monatliche Pensionswert erhöht sich dadurch um € 627,50 (= € 9.405 / 15).
 - Mit Pensionskontoaufwertung sind es sogar € 13.242,80, also monatlich € 882,85.

Mein Pensionskonto

Muss ich sonst noch etwas wissen?

- Monatsgesamteinkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze (2026: € 551,10) werden im Pensionskonto nur berücksichtigt, wenn man eine freiwillige Versicherung abschließt (Kosten 2026: € 83,49 / Monat).
- Wen kontaktiere ich bei Fragen zum Pensionskonto?
 1. Pensionsversicherung (PVA/BVAEB/SVS)
 2. Arbeiterkammer



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Alterspensionen



Mag.^a Yvonne Pöschl-Stimitz
Abteilung Sozialversicherungsrecht

Ab wann kann ich in Pension gehen?

- Alter oder gesundheitliche Gründe
- ! • **Pensionsantrag muss rechtzeitig gestellt werden** !
- Keine rückwirkende Auszahlung der Pension
- Pensionskonto ist relevant
- Das ganze Leben ist wichtig
 - Versicherungszeiten
 - Beitragszeiten



Was sind Versicherungszeiten?

= Überbegriff für alle Zeiten, die in der Pensionsversicherung berücksichtigt werden

- z.B.: Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, Selbst- oder Weiterversicherung, Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung

Was sind Beitragszeiten?

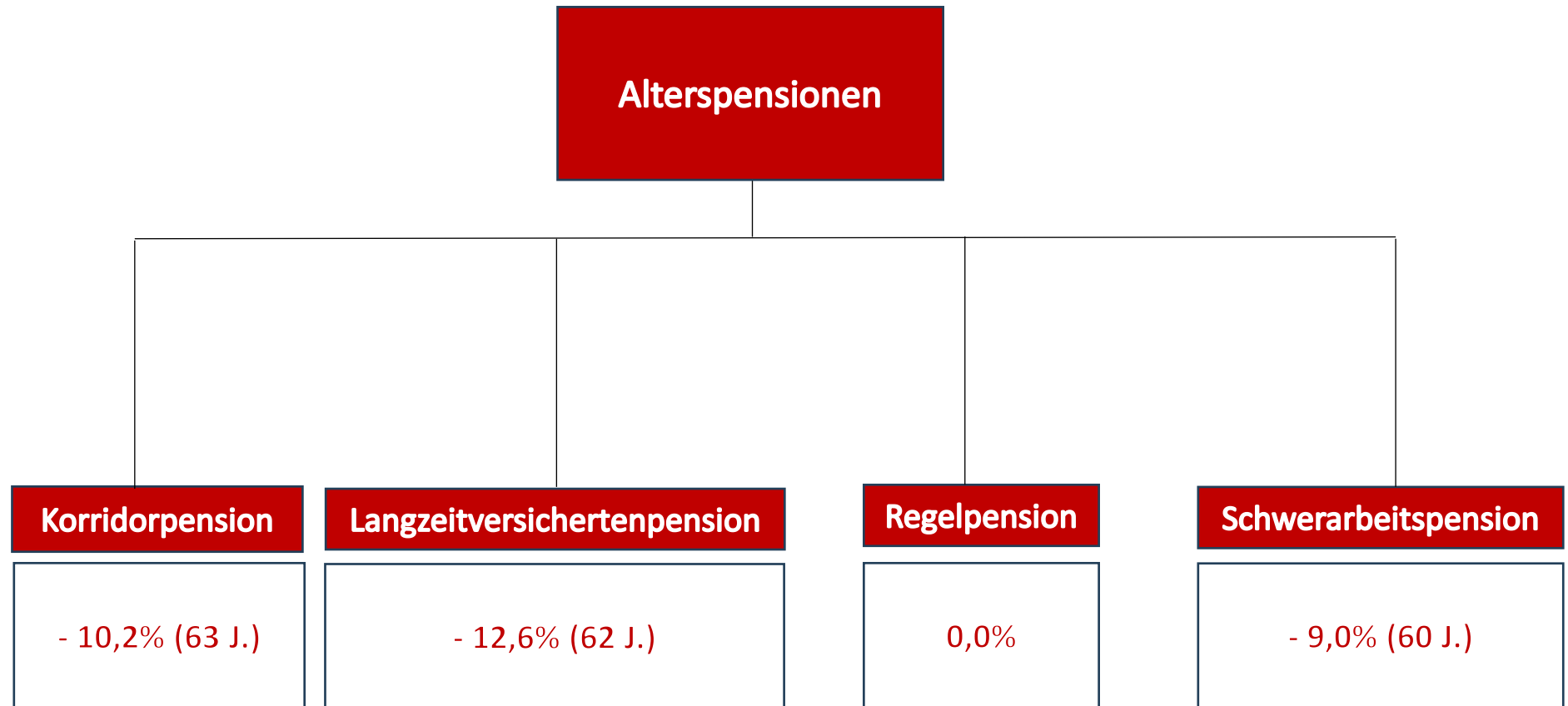
= Zeiträume, in denen Beiträge zur Pensionsversicherung eingezahlt werden

= Einzahlen durch „aktive“ berufliche Tätigkeit

- Ausnahmen bei z.B. der Langzeitversichertenpension:
 - Präsenz-, Zivildienst
 - Zeitsoldat
 - Wochengeld
 - Kindererziehungszeiten bis max. 60 Monate



Welche Pensionsarten gibt es?



ABZÜGE BLEIBEN DAS GANZE LEBEN !!!

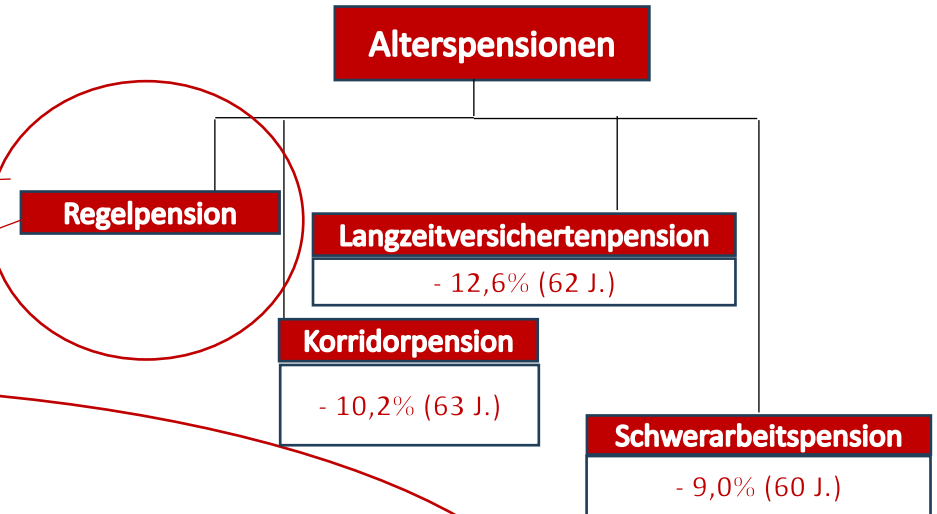
Welche Voraussetzung benötige ich für die Alterspension?

Voraussetzungen:

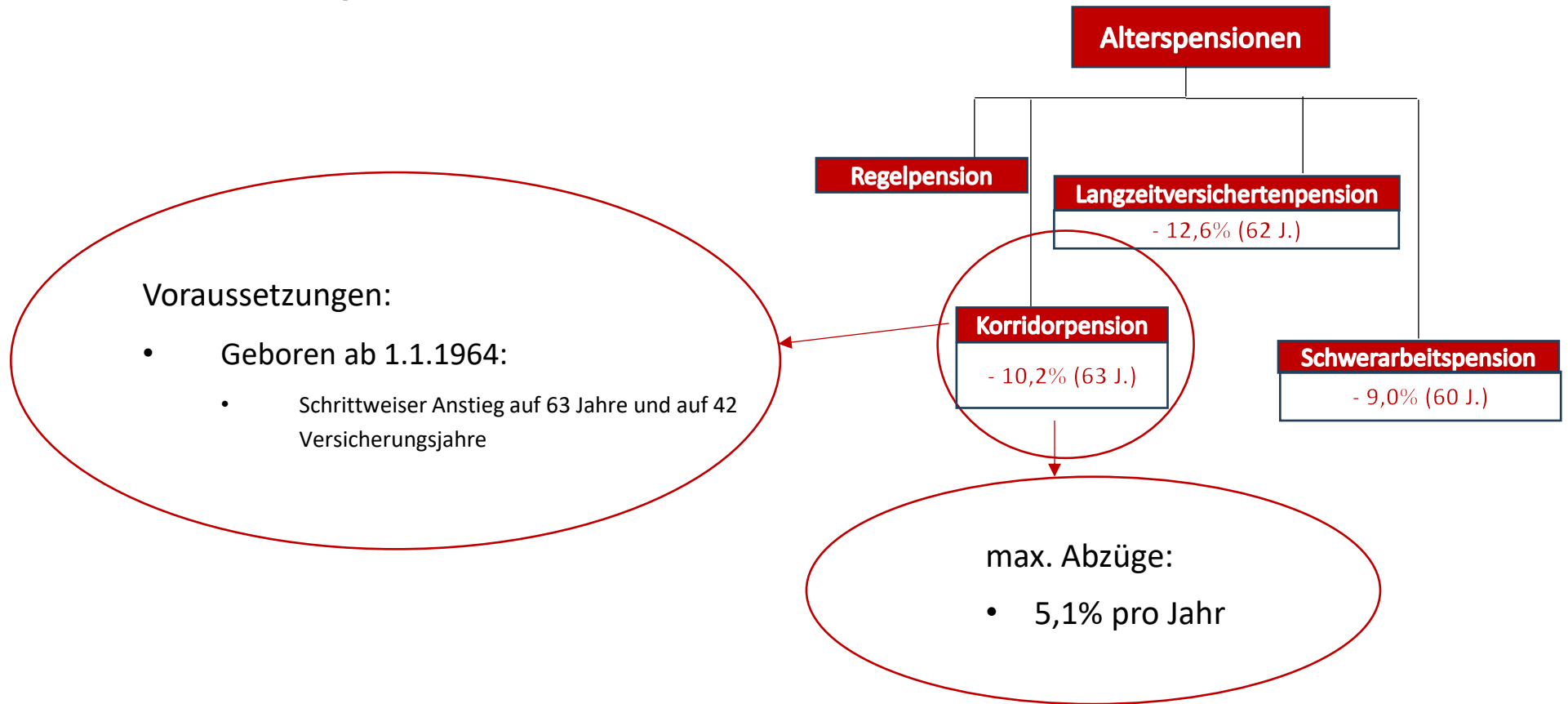
15 Versicherungsjahre & davon 7 Jahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit ≠ Selbstversicherung aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung

Mindestalter:

- Männer: Vollendung 65. Lebensjahr
- Frauen: Vollendung 60. Lebensjahr (Geburtsjahr: bis 31.12.1963)
 - Geboren ab 01.01.1964 und ab 1.1.2024: pro Halbjahr um 6 Monate ansteigend
 - Geboren ab 1.7.1968: Vollendung 65. Lebensjahr



Welche Voraussetzung benötige ich für die Alterspension?

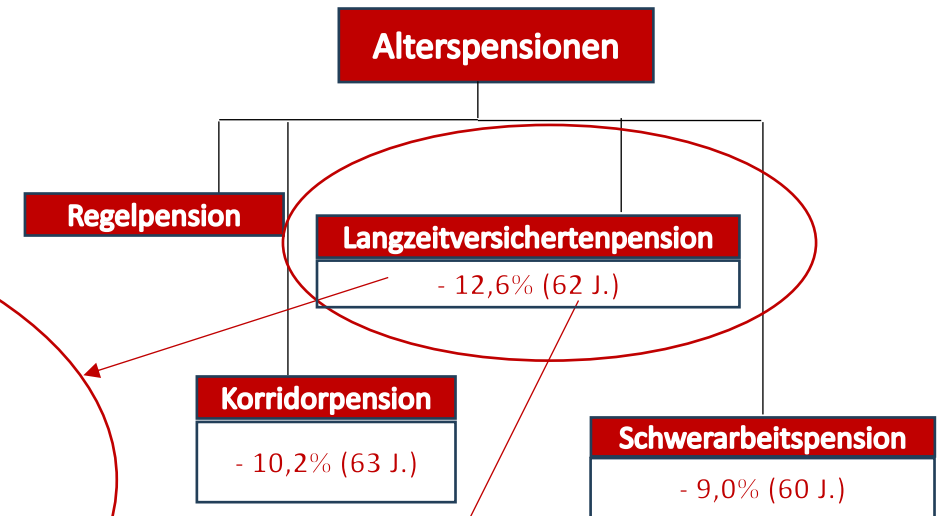


ABZÜGE BLEIBEN DAS GANZE LEBEN !!!

Welche Voraussetzung benötige ich für die Alterspension?

Voraussetzungen:

- Vollendung 62. Lebensjahr
- 45 Beitragsjahre



max. Abzüge:

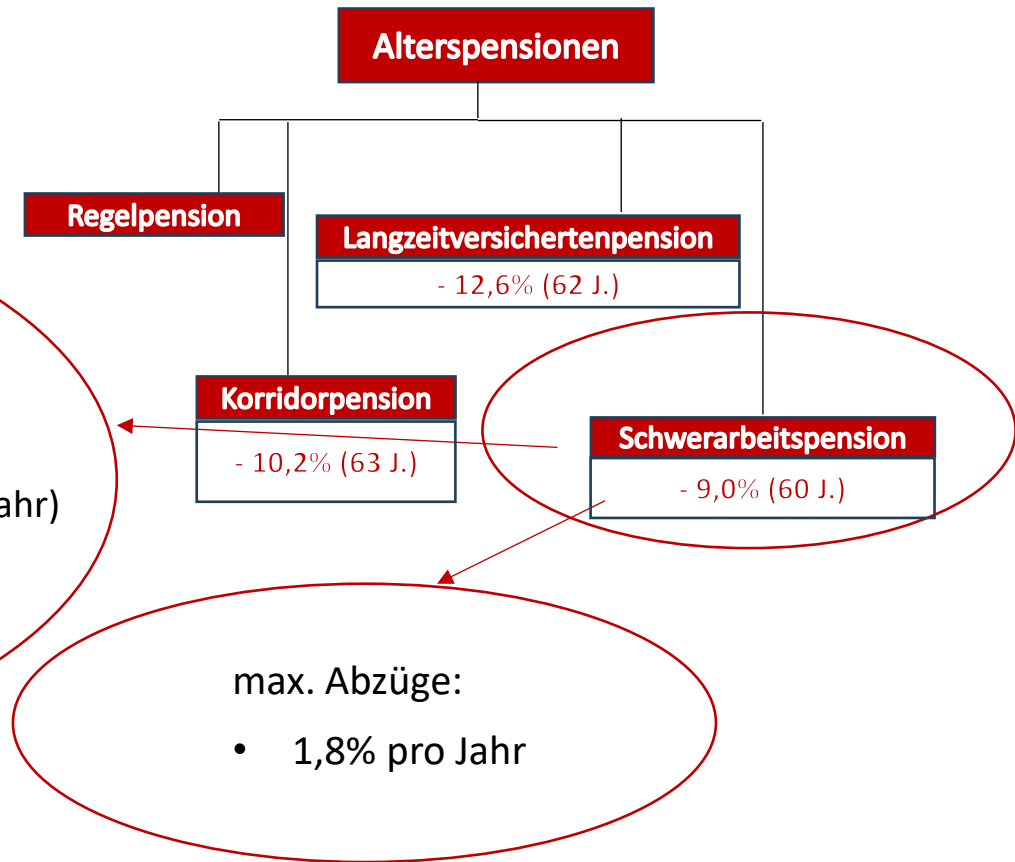
- 4,2% pro Jahr

ABZÜGE BLEIBEN DAS GANZE LEBEN !!!

Welche Voraussetzung benötige ich für die Alterspension?

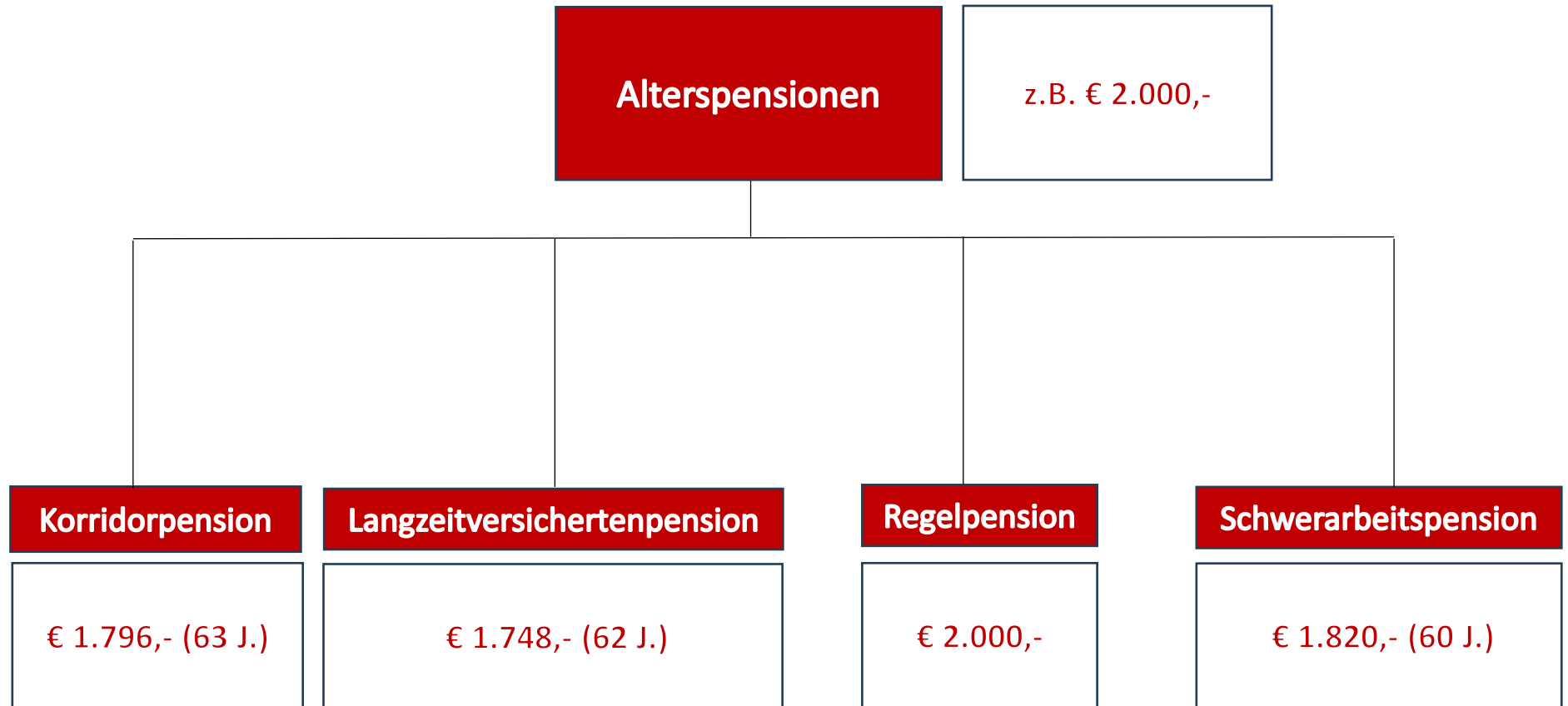
Voraussetzungen:

- Vollendung 60. Lebensjahr
- 10 Schwerarbeitsjahre (ab dem 40. Lebensjahr)
- 45 Versicherungsjahre



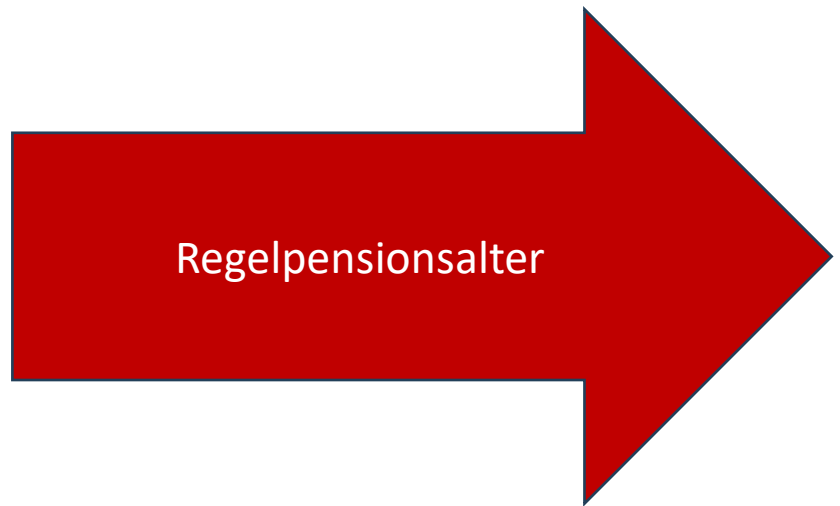
ABZÜGE BLEIBEN DAS GANZE LEBEN !!!

Welche Pensionsarten gibt es?

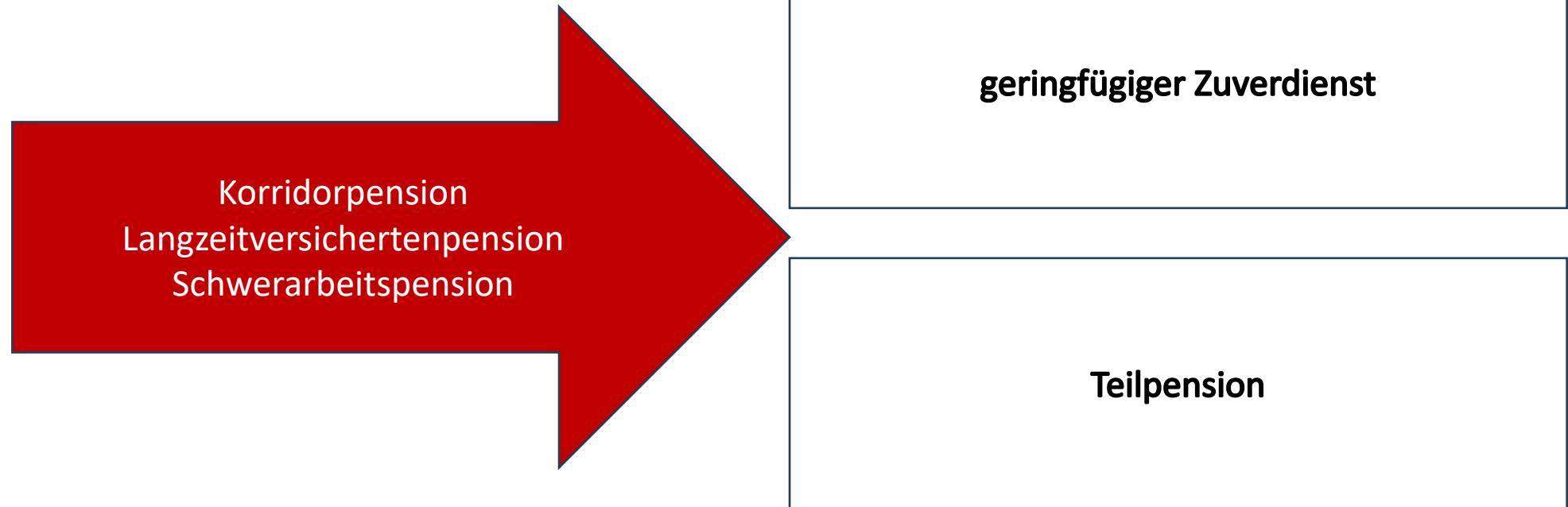


ABZÜGE BLEIBEN DAS GANZE LEBEN !!!

Muss ich in Pension gehen und/oder kann ich auch weiterarbeiten?

Regelpensionsalter 	1	Nicht in Pension gehen und weiterarbeiten Bonus pro aufgeschobenem Monat: 0,425 % → max. 3 Jahre
	2	In Pension gehen und weiterarbeiten
	3	Teilpension

Kann ich zur Pension dazu verdienen?



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Altersteilzeit „NEU“

Mag. Alexander Stieber
Abteilung Arbeitsrecht

Altersteilzeit „NEU“ ab 1.1.2026

- Einschränkungen bzw. Änderungen durch das **Teilpensionsgesetz (BGBl I Nr. 47/2025)**
- **! Änderungen NUR bei der kontinuierlichen Altersteilzeit**
 - Beginn der Altersteilzeitvereinbarung maßgeblich
- **geblockte Altersteilzeit wie bisher** (mit stufenweiser Reduktion der Förderung)

Voraussetzungen

- Mindestalter (max.) Dauer
- Versicherungszeiten
- Arbeitszeit vor ATZ
- Dauer des („aktuellen“) DV
- „Nebenbeschäftigungsverbot“

„persönliche“
Voraussetzungen

- Reduzierung der Arbeitszeit
- Lohnausgleich
- SV-Beiträge
- Abfertigung alt/neu

Voraussetzungen, die die
Vereinbarung erfüllen muss

gleichbleibende Voraussetzungen

- **Arbeitszeit vor ATZ**
 - mind. 60% der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen NAZ
- **Dauer des („aktuellen“) DV**
 - mind. 3 Monate bei ATZ AG
- **Reduzierung der Arbeitszeit**
 - zwischen 40% bis 60% der vorherigen NAZ
- **SV-Beiträge**
 - Beitragsgrundlage vor Herabsetzung der NAZ
- **Abfertigung alt/neu**
 - Arbeitszeit vor Herabsetzung der NAZ

Altersteilzeit für Antritte von 1.1.2026 bis 31.12.2028

- **Antrittszeitpunkt**
 - frühestens 5 Jahre vor dem Regelpensionsalter
- **maximale Dauer (Übergangsbestimmungen)**
 - Antritt ATZ 2026: max. 4,5 Jahre
 - Antritt ATZ 2027: max. 4,0 Jahre
 - Antritt ATZ 2028: max. 3,5 Jahre
- bis zum Regelpensionsstichtag möglich
- Stichtage für die vorzeitige Alterspension können überschritten werden
- **Förderung AMS**
 - kontinuierliche ATZ – **80 % der Zusatzkosten**

Altersteilzeit für Antritte von 1.1.2026 bis 31.12.2028

➤ Lohnausgleichberechnung

- ohne Mehr- und Überstunden bzw. Überstundenpauschalen
- Deckelung mit der Höchstbeitragsgrundlage

➤ „Nebenbeschäftigungsverbot“

- **Ausnahme:** Nebenbeschäftigung bei anderen AG wurde im Jahr vor Beginn der Altersteilzeit regelmäßig ausgeübt.
- betrifft nur unselbständige Tätigkeiten

➤ Versicherungszeiten

- die erforderliche arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungsdauer erhöht sich seit **1.1.2026 bis 31.12.2028** vierteljährlich um 8 Wochen.

Altersteilzeit für Antritte ab 1.1.2029

➤ **Antrittszeitpunkt**

- frühestens 3 Jahre vor der Erfüllung der Voraussetzungen für die Korridorpension bzw. dem Regelpensionsalter

➤ **maximale Dauer**

- 3 Jahre
- Personen, die auf eine Pension Anspruch hätten, sind von der Altersteilzeit ausgeschlossen
- **Ausnahme:** Der Stichtag für eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer („Hacklerpension“) kann allerdings längstens um ein Jahr oder bis zum Stichtag für die Korridorpension überschritten werden.

➤ **Förderung AMS**

- kontinuierliche ATZ – **90 % der Zusatzkosten**

Altersteilzeit für Antritte ab 1.1.2029

- „Nebenbeschäftigungsverbot“
 - grds. nicht erlaubt (Ausnahme)
- Lohnausgleich
 - ohne Mehr- und Überstunden bzw. Überstundenpauschalen
 - Deckelung mit der Höchstbeitragsgrundlage
- Versicherungszeiten
 - in den letzten 25 Jahren mindestens **17 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Teilpension

Mag. Florian Moser, MA
Abteilung Sozialversicherungsrecht

Die Teilpension

- Eine zusätzliche Möglichkeit seit 1.1.2026

Wozu Teilpension?

Schrittweiser und späterer Ausstieg aus dem Erwerbsleben

- Anhebung des faktischen Pensionsalters
- Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer
- weg von „Alles-oder-Nichts“
 - Modernisierung und Flexibilisierung
- dem Unternehmen bleibt Know-how erhalten

Die Teilpension

➤ Anspruchsvoraussetzungen

- Anspruch auf (vorzeitige) Alterspension
 - Schwerarbeits-, Korridor- oder Langzeitversichertenpension, Regelpension
- Reduktion der Arbeitszeit
 - Die Arbeitszeit muss um zumindest **25%** und darf um maximal **75%** reduziert werden
 - Einseitig nicht möglich!

Die Teilpension

➤ Die Höhe der Teilpension

- Ermittlung der Berechnungsbasis:
 - AZ Reduktion 25 bis 40 % → 25 % des Pensionskontos
 - AZ Reduktion 41 bis 60 % → 50 % des Pensionskontos
 - AZ Reduktion 61 bis 75 % → 75 % des Pensionskontos
- Abschlag bei vorzeitigen Alterspensionen

Der übrige Teil des Pensionskontos wird fortgeführt.

- Beiträge werden weiter einbezahlt

Die Teilpension

Das monatliche Einkommen

Entgelt aus der noch aufrechten Beschäftigung

+

Teilpension

=

Gesamteinkommen

Die Teilpension

➤ Ein Beispiel – Teilpension bei Korridorpension mit 63 Jahren & 50% AZ Reduktion

Höhe des Pensionskontos	→ € 42.000
Entgelt aus Erwerbstätigkeit	→ € 4.000

Wie hoch ist die Teilpension?

- Basis für Berechnung: 50 % von 42.000 = 21.000
- Pensionswert Teilpension: $21.000/14 = 1.500$

Abschläge für Korridorpension: 0,425 % pro Monat vor Regelpension – 5,1 % pro Jahr –
im konkreten Beispiel 2 Jahre vor Regelpension = 10,2 % Abschlag

- Höhe Teilpension: 1.500 - 10,2 % **€ 1.347,-**
- + Entgelt Beschäftigung € 2.000,-
- = mtl. Gesamteinkommen **€ 3.347,-**

Die Teilpension

➤ Ein Beispiel – fortgeführter Teil bis Regelpension

Höhe fortgeführtes Pensionskonto	→ € 21.000
Entgelt aus Teilzeitbeschäftigung	→ € 2.000

Parallel zur Teilpension bekommt die Person ein Entgelt aufgrund der Teilzeitbeschäftigung i.d.H.v. € 2.000,-

Auf Basis dieses Entgelts erhöht sich der fortgeführte Teil.

Für ein Jahr Weiterarbeit erhöht sich der Teil um:

$$\begin{array}{rcl} 2.000 * 14 = 28.000 & \rightarrow & \text{davon } \mathbf{1,78\%} \quad 498,40 \\ \text{Bis Vollendung 65. Lj. (2 Jahre) sind das somit} & & 996,8 + 21.000 = \mathbf{21.996,8} \\ & & \underline{/ 14} \\ & & \underline{\mathbf{€ 1.571,2}} \end{array}$$

Gesamtpension nach Vollendung 65.Lj. → $1.347 + 1.571,2 = \mathbf{€ 2.918,20}$

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Antragstellung & Service

Pensionsversicherung
Landesstelle Steiermark



Pensionsversicherung

Arbeiter*innen &
Angestellte



SVS

Gewerbetreibende
Neue Selbstständige
Landwirt*innen



BVAEB

Öffentlich Bedienstete
Eisenbahnen
Bergbau

Wissenswertes vor der Pension



- » Automatische Kontomitteilung
- » Automatische Vorausberechnung



- » Ausländische Versicherungszeiten



- » Antragstellung



- » Bescheid
- » Auszahlung

Pensionsalter naht – was tun?

10 Jahre vor Alterspension

Feststellung der
Versicherungszeiten und des
frühestmöglichen
Pensionsbeginns

Vorausberechnung der Höhe

Vergleichsberechnung:
Höherversicherung
Pensionssplitting
Schulzeitennachkauf

3 Monate vor Stichtag

Antragstellung IMMER (!)
erforderlich

Online/Download/Persönlich

Schwerarbeits-, Korridor-,
Langzeitversicherungspension

Teilpension

Alterspension

Arbeiten in der Pension

Eine Pension beziehen und weiter arbeiten, geht das?

Schwerarbeits-, Korridor-,
Langzeitversicherungspension

- » Zuverdienst in den vorzeitigen Alterspensionen
Urlaubersatzleistung

Teilpension

- » Zuverdienst in der Teilpension

Alterspension

- » Zuverdienst in der Alterspension
Besonderer Höherversicherungsbetrag

Alterspension aufschieben

- » Zuschläge / Bonifikation und halber PV-Beitrag
Max. 15,3 % für 3 Jahre Aufschub

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!



Vortragende:

Mag. Evelyn Bachheimer



PV Landesstelle Steiermark



evelyn.bachheimer@pv.at